Merkblatt zur Finanzierung von Konferenzteilnahmen aus Qualitätsverbesserungsmitteln

Für das Jahr 2015 stehen insgesamt 5000 € für die Finanzierung von Konferenzteilnahmen von Studierenden zur Verfügung.

Anträge auf Übernahme der Kosten von Konferenzteilnahem müssen dabei folgende Kriterien erfüllen:

- Studierende müssen an einer nationalen oder internationalen Fachkonferenz im In- oder Ausland einen Beitrag (Poster/Vortrag) als Erstautor eingereicht haben, der akzeptiert wurde.
- Anträge können bereits vor Einreichung des Beitrags gestellt werden. Eine Übernahme der Kosten setzt aber eine Annahme des Beitrags voraus.
- Es muss auf der Konferenz eine im Rahmen des Psychologiestudiums (nicht Promotionsstudium) durchgeführte Forschung präsentiert werden.
- Im Semester vor der Antragstellung muss der Antragsteller eingeschriebener Student der Uni Münster in einem Psychologiestudiengang gewesen sein (nicht Promotionsstudiengang).

Folgende Kosten können übernommen werden:

- Kosten für den Konferenzbesuch (Registrierungsgebühren, Einreichungsgebühren, Kosten für Poster) werden vollständig übernommen.
- Reisekosten werden bei innereuropäischen Reisen bis max. 300 € und bei außereuropäischen Reisen bis max. 500 € übernommen.
- Unterkunftskosten werden mit bis zu der Hälfte des lokalen Satzes unterstützt (Hinweis: für Deutschland beträgt der halbe Satz aktuell 40 € je Übernachtung)
- Es wird kein Tagegeld gezahlt.

Anträge auf Übernahme der Konferenzteilnahmen können direkt per Email an das Dekanat gestellt werden und sollten folgende Punkte spezifizieren:

- Name des Antragstellers
- Autoren und Thema des Beitrags
- Spezifikation der Konferenz: Name, Ort, Zeitpunkt
- Erklärung des Antragstellers, dass sie/er im vorhergehenden Semester in einem Studiengang der Psychologie (nicht Promotionsstudiengang) eingeschrieben war und dass die präsentierte Forschung im Rahmen des Studiums erfolgte (Beispiele: Diplomarbeit, Bachelorarbeit, Masterarbeit, Expraktikum o.ä.)
- Geschätzte Kosten der Teilnahme: Aufschlüsselung in Konferenzgebühren, Reisekosten, Übernachtungskosten, sonstigen Kosten und Gesamtkosten

Eine weiterführende Begründung des Antrags ist nicht notwendig. Der Antrag wird vom Vorsitzenden der Qualitätsverbesserungsmittelkommission geprüft. Falls die formalen Kriterien erfüllt sind, erfolgt die Bewilligung des Antrags und die Abrechnung der Reisekosten durch das Dekanat. Die Anträge werden in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs bis zu der insgesamt zur Verfügung stehenden Summe von 5000 € bewilligt.

Die Abrechnung der Reisekosten muss innerhalb von vier Wochen nach der Konferenzteilnahme erfolgen. Spätester Zeitpunkt der Konferenzteilnahme ist der 31.12.2015.